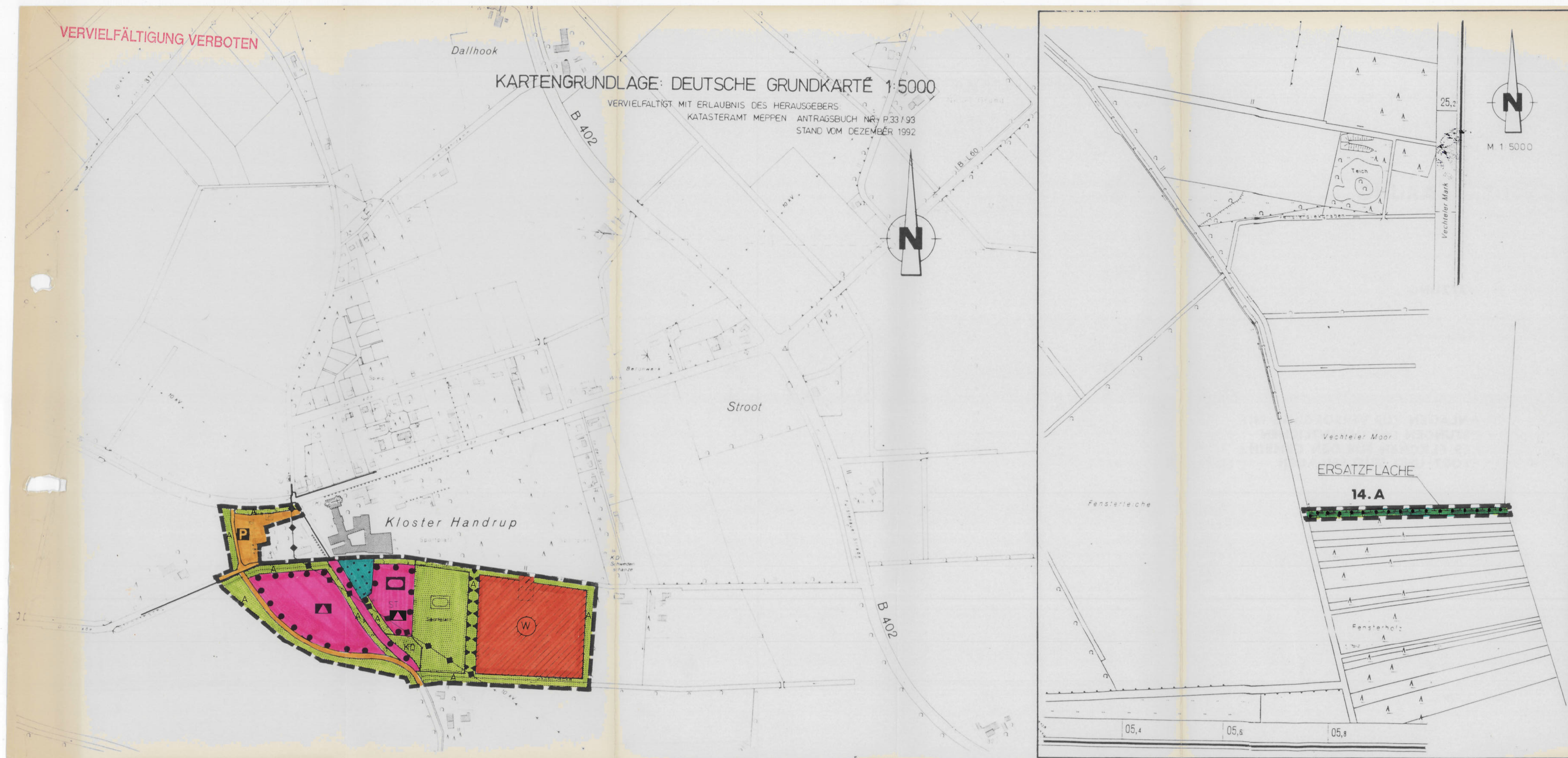




AUF GRUND DES § 1 ABS. 2 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB)
IN V MIT § 40 / 872 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) ABS. 1 NR. 1
HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LENGERICH

DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

D - DARSTELLUNG
V - VERMERK
N - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DVN
X W WOHNBAUFLACHE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN

DVN
X Flächen für den Gemeinbedarf
X Schule
X Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

VERKEHRSFLÄCHEN
DVN
X Straßenverkehrsfläche
X Parkfläche

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

DVN
X 10 KV-FREILEITUNG
X VEW HOCHDRUCK-GASFÖHRLITUNG

GRÜNFLÄCHEN

DVN
X Grünfläche
X Sportplatz
X Anpflanzung

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

DVN
X Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

DVN
X UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
X ERSATZMASSNAHME
X UMGRENZUNG VON FICHTEWONDKULTUR IN LAUBWALD

14. A SONSTIGE PLANZEICHEN

DVN
X Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
X ST Stellplätze
X KD Kulturdenkmal
X UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-SCHUTZGESETZES

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.6.1993 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS. 1 BAUGB AM 28.6.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
KARTENGRUNDLAGE DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000
BLATT NR. BLATTNAME

HERAUSGABEVERMERK
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN
AUSGABEJAHR 1992

ERLAUBNISVERMERK
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN
AM DEZEMBER 1992
A.Z. P 33 / 93

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.10.1994 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLAUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.1.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLAUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 07.02.1994 BIS 07.03.1994 GEM § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3 ABS. 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLAUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1994 BESCHLOSSEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der Flächennutzungsplan (Verf. Az. 504.9-2000-540.31) vom heutigen Tage mit Änderungen gemäß § 6 BauNVO genehmigt.
Odenburg, den 2/2. 95
Bez. Reg. Weser-Ems im Auftrage

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFAHRENG VOM (A.Z.) 1. AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LENGERICH DEN 08.02.1995

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM § 6 ABS. 5 BAUGB AM 31.01.1995 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN
DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 31.01.1995 WIRKSAM GEWORDEN

LENGERICH DEN 08.02.1995

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

LENGERICH DEN 11.12.2006

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MANGEL IN DER ABABUNG GEM § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

LENGERICH DEN 11.12.2006

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

URSCHRIFT

14. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE LENGERICH
GEMEINDE HANDRUP
LANDKREIS EMSLAND

M 1:5000
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

plb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK DEN 22.07.1993
plb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTTEBAU - GRUNDLAGEN
48076 ODNBURG - WESERSTRASSE 11 TEL. 5500107